

Beraten.
Planen.
Steuern.



Lärmaktionsplan Kirchzarten, Stufe 3 - Information BUA -

Freiburg, 1. April 2019
Wolfgang Wahl, Rapp Trans AG

Warum Lärmaktionspläne?

Lärm zählt zu den größten Umweltproblemen in unserer Gesellschaft!

- Lärm kann krank machen!
- Lärm mindert die Arbeitsleistung und das Wohlbefinden!
- Lärm drückt Immobilienpreise!
- Lärm verursacht allein in Deutschland jährlich mehrere Milliarden Euro Folgekosten!

Ziel: Bekämpfung von Lärm



Gesetzliche Grundlagen

- Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
„EU-Umgebungslärmrichtlinie“
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz)
§ 47a-f BImSchG
- *Hinweise zum Verfahren zur Aufstellung und zur Bindungswirkung von Lärmaktionsplänen des VM Baden-Württemberg*
„Kooperationserlass Lärmaktionsplanung“ vom 29.10.2018

Kooperationserlass Lärmaktionsplanung 2018

Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne

- bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung (§ 47d Abs. 5 BImSchG)
 - Veröffentlichung überarbeiteter Lärmkarten nach § 47c BImSchG = Lärmkartierung LUBW Stufe 3 (Dezember 2018)
=> Bedeutsame Entwicklung für die Lärmsituation
- **Lärmaktionsplanung als kontinuierliches Planungsinstrument !**

Kooperationserlass Lärmaktionsplanung 2018

Was ist bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zu beachten?

- Tatbestandsvoraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO liegen vor, d.h. es muss eine durch Lärm verursachte „Gefahrenlage“ bestehen!
- Bestehen deutliche Betroffenheiten mit Lärmpegeln über 70 dB(A) tags / 60 dB(A) nachts nach RLS-90, verdichtet sich das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten!
- Die Ermessensausübung beginnt bei Überschreitung der Grenzwerte der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung)
- Werte ab 65 dB(A) tags / 55 dB(A) sind bei der Ermessensausübung besonders zu berücksichtigen
- Eine verkehrsbeschränkende Maßnahme, die ohne Abwägungsfehler in einem Lärmaktionsplan festgelegt wurde ..., ist von der Straßenverkehrsbehörde umzusetzen.

Betroffenheitsanalyse LUBW Stufe 2 / Stufe 3

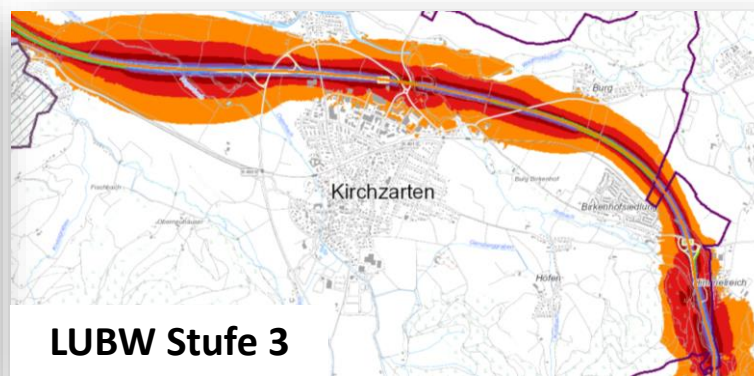
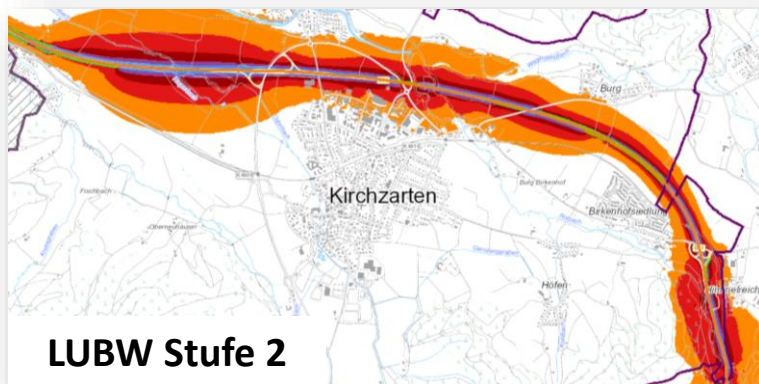
Pegelbereich in dB(A)	Lärmbelastete Einwohner nach VBEB	
	Stufe 2	
	L _{DEN}	L _{Night}
50-55		17
55-60	79	3
60-65	11	1
65-70	0	1
70-75	1	1
> 75	1	1
> 65/55 (Auslösewerte)	2	7
> 70/60 (Pflichtwerte)	2	4

Pegelbereich in dB(A)	Lärmbelastete Einwohner nach VBEB	
	Stufe 3	
	L _{DEN}	L _{Night}
50-55		28
55-60	109	3
60-65	5	0
65-70	2	
70-75	0	
> 75	1	
> 65/55 (Auslösewerte)	3	3
> 70/60 (Pflichtwerte)	1	0

Sehr hohe Belastung

Hohe Belastung

Belastung / Belästigung



Untersuchungsumfang

Vereinfachter Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen

- Wenige Betroffenen entlang der B 31 oberhalb der Auslösewerte: $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ / $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$
- Musterbericht nach Vorlage des VM = Lärmaktionsplan

➤ LAP Kirchzarten Stufe 2

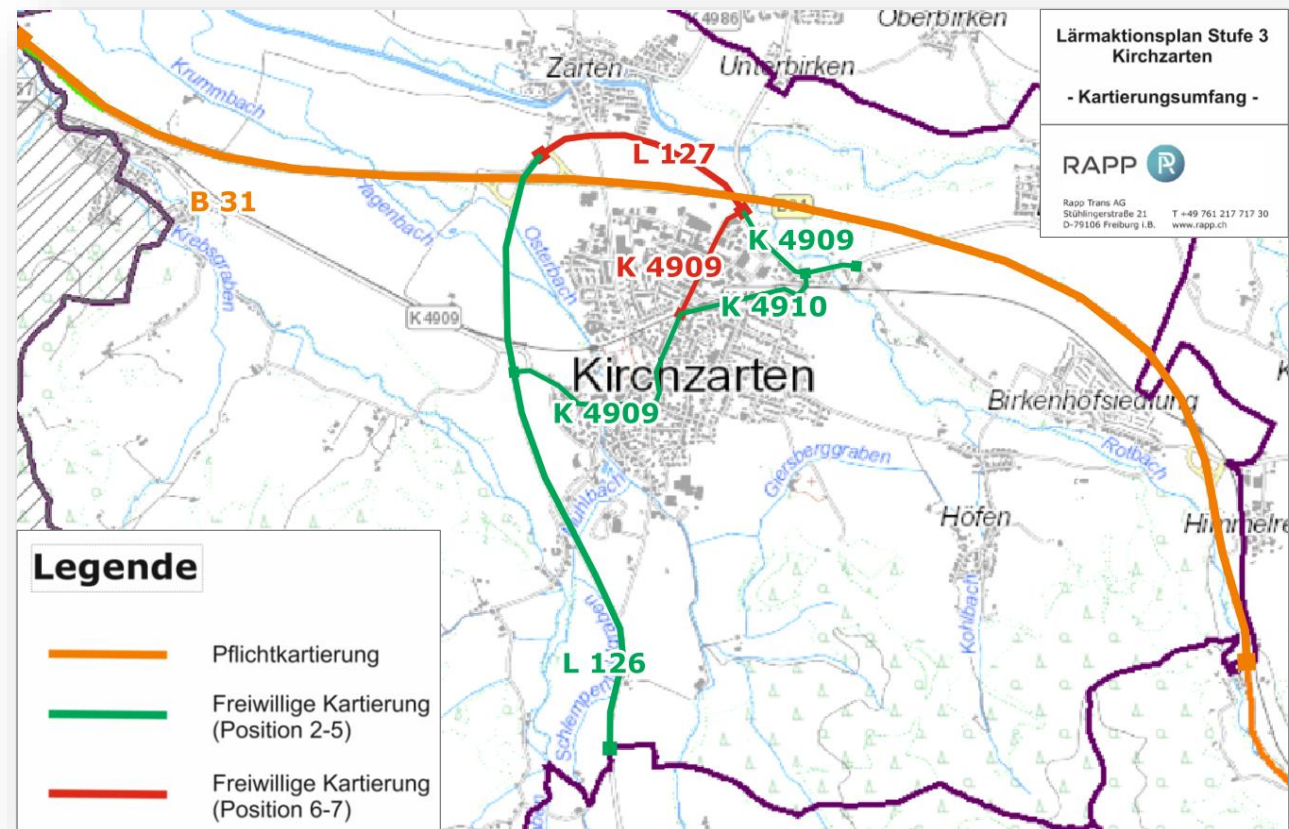
Qualifizierter Lärmaktionsplan mit Maßnahmen

- Auch außerhalb der kartierten Bereiche können Lärmaktionspläne freiwillig aufgestellt werden – Akt der kommunalen Planungshoheit:
 - Verpflichtete Kommunen können auch für nicht-kartierte Kreis- und Gemeindestraßen sowie Bundes- und Landesstraßen mit weniger als 8.200 Kfz/24h Lärmaktionspläne aufstellen.
- Musterbericht nach Vorlage des VM dient als Zusammenfassung des Lärmaktionsplans

➤ LAP Kirchzarten Stufe 3

Diskussionsbedarf - Untersuchungsumfang?

- Pflichtkartierung Bundesstraße B 31!
- zusätzlich regelbedürftige Lärmprobleme auf anderen Straßen ?



Kommunale Ziele zur Lärminderung?

- Einbau eines lärmoptimierten Fahrbelags (durch den Straßenbaulastträger)
- Realisierung von Lärmschutzwänden und -wällen (insbesondere bei Außerortsstraßen)
- Geschwindigkeitsbeschränkungen innerorts/außerorts (z.B. 30 km/h in der OD Kirchzarten)
- Straßenbauliche Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung und / oder Verkehrsberuhigung
- Verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Verkehrslenkung, z.B. des Schwerverkehrs
- Festsetzung ruhiger Gebiete
- ...

Ruhige Gebiete

- Definition der Auswahlkriterien
- Ruhige Gebiete sollen vor einer Zunahme des Lärms schützen (alle Lärmarten)
- Bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen (z.B. bei der Abwägung im Rahmen der Aufstellung neuer Bebauungspläne)

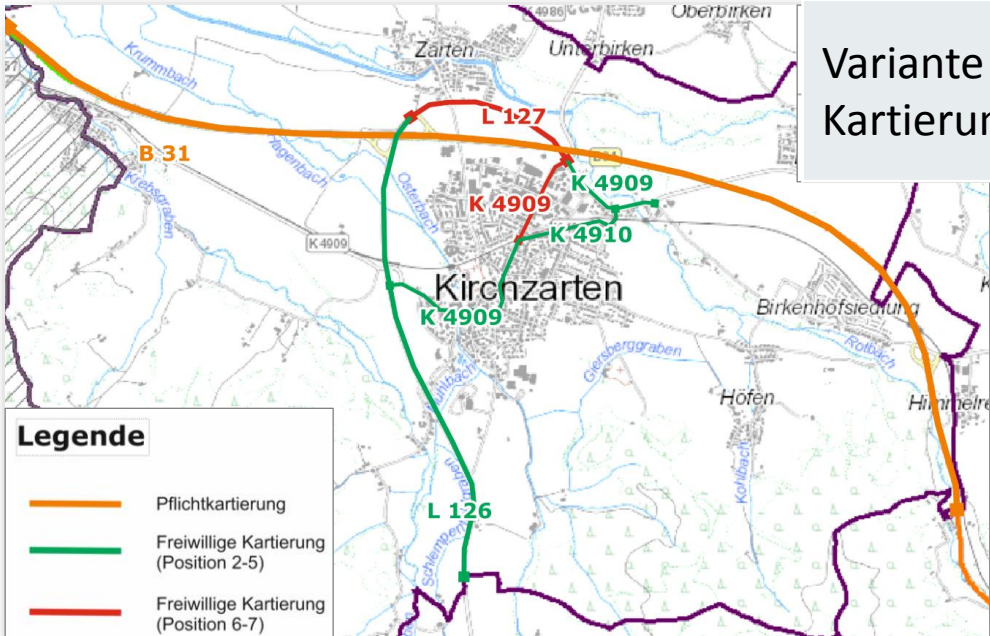


Übersicht Verfahrensablauf

LAP Kirchzarten Fortschreibung (Stufe 3)

- Übernahme Datenmodell LUBW
- Überprüfung und Plausibilisierung der LUBW-Grundlagen
- *Optional freiwillige Kartierung*
- Ermittlung der Lärmschwerpunkte mit Überschreitung der Auslösewerte
- Erarbeitung Grobkonzept für den LAP
- Wirkungsanalyse der Lärminderungsmaßnahmen
- Erarbeitung Planentwurf
- Förmliche Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- Überarbeitung und Konkretisierung LAP
- GR-Beschluss Lärmaktionsplan
- Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen

Honorarofferte

	Festhonorar (brutto, ohne Optionen)
Variante A: Kartierungsumfang Pos. 1-5	13'244.70 €
Variante B: Kartierungsumfang Pos. 1-7  Legende — Pflichtkartierung — Freiwillige Kartierung (Position 2-5) — Freiwillige Kartierung (Position 6-7)	14'806.58 €

Erfolge der Lärmaktionsplanung

UHLINGEN-MÜHLHOFEN 04. September 2018, 19:31 Uhr

Tempo 30 nachts auf Ortsdurchfahrten Oberuhldingen und Mühlhofen soll kommen

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg gibt der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen recht: Das Land muss in den Nachtstunden von 22 bis 6 Uhr in den Ortsdurchfahrten der Teilorte Oberuhldingen und Mühlhofen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Stundenkilometer umsetzen. Damit könnte ein jahrelanger Rechtsstreit zu Ende gehen. Außer es wird innerhalb von vier Wochen Revision dagegen eingelegt.

Markdorf 18.04.2015 Wärsel Thun

Tempo 30: Aufatmen an der B-33-Ortsdurchfahrt

Die Tempo-30-Beschränkung zeigt Wirkung und freut die Anwohner. Dennoch wird an der Straße immer noch gerast. Wunsch nach einem stationären Blitzer wird lauter.



Hagnau 01.05.2017 Dominik Dose

Anwohner "gottfroh" über Tempo 30 auf der B 31

Aus Hagnau weht deutlicher Gegenwind in Richtung der Onlinepetition, die Tempo 30 auf Ortsdurchfahrten im Bodenseekreis abschaffen will. Das Geschwindigkeitslimit ist für Anwohner der Bundesstraße 31 unverzichtbar. Auch die Blitzer sehen sie nicht als Abzocke, sondern als sinnvolle Kontrolle.



Beraten.
Planen.
Steuern.

RAPP



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wolfgang Wahl
Leiter Büro Freiburg i. Br.
T +49 761 217 717 31
wolfgang.wahl@rapp.ch

Rapp Trans AG
Stühlingerstrasse 21 | T +49 761 217 717 30 | www.rapp.ch